

**1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und  
der Bürgergemeinde Fülenbach**  
**2. Änderung des Verzeichnisses der  
solothurnischen Gemeinden**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 3. Juli 2012, RRB Nr. 2012/1512

**Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

**Vorberatende Kommission(en)**

Sozial- und Gesundheitskommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
1.1 Feststellungen .....	5
1.1.1 Vorgeschichte .....	5
1.1.1.1 Einwohnergemeinde Fulenbach .....	5
1.1.1.2 Bürgergemeinde Fulenbach .....	5
1.2 Erwägungen .....	5
1.2.1 Grundsatz .....	5
2. Auswirkungen .....	5
2.1 Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Fulenbach .....	5
2.1.1 Organisatorische Voraussetzungen .....	6
2.1.2 Finanzielle Voraussetzungen .....	6
2.1.3 Gemeindebezeichnung .....	6
2.2 Schlussfolgerung .....	6
3. Verhältnis zur Planung .....	6
4. Rechtliches .....	7
5. Antrag .....	7
6. Beschlussesentwurf1 .....	9

## Anhang/Beilagen

Beschlussesentwurf 2  
 Synopse

**Kurzfassung**

Die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Fulenbach haben in gesonderten Abstimmungen den Zusammenschluss ihrer Gemeinden beschlossen. Die neugebildete Gemeinde nennt sich "Gemeinde Fulenbach".

Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden ist entsprechend nachzutragen bzw. zu ändern.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Fulenbach.

## **1. Ausgangslage**

### 1.1 Feststellungen

#### 1.1.1 Vorgeschichte

##### 1.1.1.1 Einwohnergemeinde Fulenbach

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Fulenbach einer Vereinigung mit der Bürgergemeinde Fulenbach auf den 1. Januar 2013 mit 341 Ja gegen 80 Nein zu.

Der Gemeindepräsident (vgl. §120 Abs. 2 GpR) erwarnte das Abstimmungsresultat. Gegen das Ergebnis ging keine Beschwerde ein. Der kommunale Volksbeschluss ist rechtskräftig.

##### 1.1.1.2 Bürgergemeinde Fulenbach

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde Fulenbach einer Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Fulenbach auf den 1. Januar 2013 mit 138 Ja gegen 57 Nein zu.

Der Gemeindepräsident (vgl. §120 Abs. 2 GpR) erwarnte das Abstimmungsresultat. Gegen das Ergebnis ging keine Beschwerde ein. Der kommunale Volksbeschluss ist rechtskräftig.

### 1.2 Erwägungen

Neben der Zustimmung der beteiligten Gemeinden bedarf es nach Art. 47 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1; KV) für die Bildung, Vereinigung oder Auflösung und die Änderung im Bestand und Gebiet der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden der Zustimmung durch den Kantonsrat.

#### 1.2.1 Grundsatz

Grundsätzlich ist die Vereinigung von Einwohnergemeinden mit Bürgergemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen.

Insbesondere ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Handlungsspielraum verfügen.

## **2. Auswirkungen**

Voraussetzung für die kantonsrätliche Zustimmung ist, dass die Zukunft der neugebildeten Gemeinde in organisatorischer und finanzieller Hinsicht gesichert ist oder wird.

### 2.1 Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Fulenbach

### 2.1.1 Organisatorische Voraussetzungen

Die personelle Besetzung der Ämter ist gesichert. Sie wird mit dem Zusammenschluss geradezu erleichtert, da selbstredend auch Behörden und Beamtenungen zusammengelegt werden.

### 2.1.2 Finanzielle Voraussetzungen

Die wichtigsten Kennzahlen bezüglich der finanziellen Lage und Grössenordnung der Gemeinden per 31. Dezember 2010<sup>1</sup> lauten wie folgt:

Einwohnergemeinde Fulenbach:

Steuerfuss	110 % (2011) / 110 % (2012)
Kapital Spezialfinanzierungen	Fr. 4'463'398
Eigenkapital (Minus = Bilanzfehlbetrag)	Fr. 632'436
Nettovermögen	Fr. 483'004
Einwohner	1'645
Nettovermögen pro Kopf	Fr. 294
Bilanzsumme	Fr.9'295'204

Bürgergemeinde Fulenbach:

Vorfinanzierung	0
Sonst. Spezialfinanzierungen	0
Forstreserve	- Fr. 16'422
Bürgerkapital (Eigenkapital)	Fr. 340'278
Ortsansässige Bürger	464
Wald in ha	120
Verwaltungsvermögen	Fr. 8
Bilanzsumme	Fr. 404'516

Die Buchführung und die Jahresrechnung der beiden Gemeinden entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

### 2.1.3 Gemeindebezeichnung

Die vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinde Fulenbach wird künftig die Bezeichnung "Gemeinde Fulenbach" tragen.

## 2.2 Schlussfolgerung

Eine Vereinigung der Gemeinden erweist sich als sinnvoll und zweckmässig.

## 3. Verhältnis zur Planung

Das Vorhaben ist im IAFP 2011-2014, Nr. 1415, nicht aufgeführt. Hingegen entspricht die vorliegende Fusion der regierungsrätlichen Legislaturziel-Nr. C.1.7.2.

<sup>1</sup> Aktuell verfügbare Jahresrechnungen der Einwohnergemeinden

#### **4. Rechtliches**

Erlasse und Änderungen von Gesetzen, die der Kantonsrat mit weniger als zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschliesst, unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 35 Abs. 1 Bst. d KV). Werden Gesetze von zwei Drittel oder mehr anwesenden Mitgliedern beschlossen, unterliegt sie dem fakultativen Referendum (Art. 36 Abs. 1 Bst. b KV).

#### **5. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 6. **Beschlussesentwurf1**

### **Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgerge- meinde Fulenbach**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons So-  
lothurn (KV) vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regie-  
rungsrates vom 3. Juli 2012 (RRB Nr. 2012/1512), beschliesst:

#### **I.**

Der Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Fulenbach wird zugestimmt.  
Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung "Gemeinde Fulenbach".

#### **II.**

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt . . . . . Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Gemeinden (4; GRO, STE, SCH, SCN)  
 Zivilstand und Bürgerrecht (2; NAE, SCH)  
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
 Oberamt Olten-Gösgen  
 Amt für Finanzen  
 Departemente (5, zur Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)  
 Gerichtsverwaltung  
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach  
 Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Staatskanzlei (3, STU, ROL, STE)  
 Amtsblatt (Referendum)  
 Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.